



06/2020

Rahmenkonzept der Offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Löhne

Inhalt

Inhalt.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagschule	5
3. Anforderungen an eine zukunftsweisende Offene Ganztagsgrundschule in Löhne	5
3.1 Quantitative Entwicklungen der OGS.....	5
3.2 Qualitative Entwicklungen der OGS	6
Gemeinsames Bildungsverständnis.....	7
Interne Zusammenarbeit und Kooperation	7
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	8
Externe Zusammenarbeit und Kooperation.....	9
Pädagogische Gruppenangebote	9
Unterrichtsbezogene Förderung	10
Mittagsverpflegung/ Ernährung	10
Kinderschutz	11
Qualitätssicherung.....	12
3.3 Strukturelle Entwicklungen der OGS.....	13
Personal/ Aufgabendefinition	13
Aufgaben und Zuständigkeiten Schulleitungen, Schulverwaltungsamt, Träger	16
Räumlichkeiten.....	18
Öffnungszeiten	19
Ferienbetreuung.....	20
Aufnahme in die OGS	21
4. Zusammenfassung der zukünftigen Änderungen	22
5. Finanzierung	23
6. Beteiligte Partner	25

1. Einleitung

Im Jahr 2005 wurde in der Stadt Löhne die erste Offene Ganztagschule (OGS) eröffnet, zunächst als neuer Zweig neben dem bestehenden System Hort, das jedoch im Laufe der Zeit durch die OGS abgelöst wurde. Neben der quantitativen Entwicklung, die entgegen den damaligen Annahmen einen stetigen Ausbau erforderlich machte, haben sich auch die pädagogischen Erfordernisse deutlich gewandelt. Das ursprüngliche System in Löhne war auf eine OGS mit einer geringen Inanspruchnahme angelegt und inhaltlich und strukturell stark mit dem ehemaligen Hort-System verbunden. Veränderte Rahmenbedingungen, zunehmende Akzeptanz und Inanspruchnahme des OGS-Systems sowie eine inhaltlich-pädagogische Weiterentwicklung zeigten zunehmend deutlicher, dass ein pädagogischer und struktureller Wandel in Richtung stärkerer Verzahnung der beiden Systeme mit ihren spezifischen Charakteristika aus Schule und Jugendhilfe angezeigt ist.

Diese Erkenntnisse führten zu einem intensiven Weiterentwicklungsprozess in Löhne, an dem Schule, Schulverwaltung und Jugendamt gemeinsam gewirkt haben und dessen Ergebnisse nun in dieses neue Rahmenkonzept münden.

Das neue Rahmenkonzept zielt mit der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses darauf, dass es künftig kein Nebeneinander der beiden Systeme mehr geben sollte. „Die Schule **hat** nun keine OGS mehr, sondern **ist** eine „Offene Ganztagschule“.

Die interne Zusammenarbeit und Kooperation wird dementsprechend darauf ausgerichtet. So liegt ein Schwerpunkt auf der unterrichtsübergreifenden Förderung im Sinne einer ganzheitlichen Bildung über den gesamten Tag, indem beispielsweise im Rahmen von Gruppenangeboten im Nachmittagsbereich Themen aus dem Unterricht sinnvoll vertieft, aber auch neue Lernaspekte in den Unterricht getragen werden. Die Öffnung der Schule zur Zusammenarbeit mit außer-schulischen Partnern wird das Schulleben auch weiterhin bereichern.

Unter strukturellen Aspekten findet gegenüber dem bisherigen Rahmenkonzept eine personelle Fortentwicklung der Teams der außerunterrichtlichen Angebote hin zu einer multiprofessionellen Zusammensetzung statt, in der die Arbeitsfelder der einzelnen Professionen klar definiert sind.

Das vorliegende Rahmenkonzept grenzt auch durchschaubarer und sinnhafter die Aufgaben zwischen den Partnern Schule, Jugendamt und Schulverwaltung ab. Die Schulleitungen sorgen vor Ort für eine gute Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen Schulbetrieb und Ganztagsangebot. Das Schulverwaltungsamt wird künftig die stärker die Rolle des Auftraggebers mit Steuerungsfunktion einnehmen, während das Jugendamt sich stärker auf die Rolle des Trägers zur Umsetzung der OGS in Löhne konzentriert. Alle sind jedoch gemeinsam für eine gute Umsetzung der OGS zuständig.

Die Verzahnung der pädagogischen Angebote wird sich auch in der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten widerspiegeln. Sind die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote bisher noch zu meist in eigenen Räumlichkeiten untergebracht, so wird auch hier ein Wandel Richtung gemeinsamer Nutzung der Räumlichkeiten stattfinden. Dabei geht es nicht nur um die Nutzung von Flächen, vielmehr ist das Konzept von „Raum als dritter Pädagoge“ nicht hoch genug zu bewerten. Die Bedarfe der Kinder für ganztägiges Lernen und altersgerechte Freizeitbedürfnisse sind hierbei zu berücksichtigen.

Ziel des vorliegenden Rahmenkonzeptes ist es, ein hochwertiges, finanziell tragbares OGS-System vorzuhalten, in dem sich Qualität entfalten und kontinuierlich weiterentwickeln kann – ein bestmögliches Bildungs- und Betreuungsangebot für ALLE Kinder. Im Geist der guten Zusammenarbeit und gutes Aufwachsen der Kinder soll es einen Rahmen und Handlungssicherheit für die beteiligten Fachkräfte geben, aber auch Orientierung für Eltern.

2. Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagschule

Die Zielsetzung der gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I wurde im RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 wie folgt zusammen gefasst:

„2.1 Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“

Die ursprüngliche Zielsetzung der OGS, Erhöhung der Bildungschancen und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist insoweit modifiziert und ergänzt worden.

Ziel der Offenen Ganztagsgrundschulen in Löhne ist es, ein ganztägig geöffnetes Haus für Schulkinder zu bieten, in dem es ansprechend gestalteten Raum zum Lernen, Spielen, Bewegen und Ruhen gibt. Der Offene Ganztagsbetrieb in Löhne soll an allen Standorten gute Bildungs-, Förder- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder bieten. Dies bedeutet ein integriertes Bildungs- und Betreuungssystem, das die Bedarfe von Eltern und Kindern ganzheitlich berücksichtigt. Unter dem Dach der Offenen Ganztagschule erfolgt so eine qualitativ enge Verzahnung von Unterricht, Randstunden- und Ganztagsbetreuung. Die Schulen entwickeln eigene mit dem Schulträger abgestimmte pädagogische Konzepte. In den einrichtungsspezifischen Konzeptionen sollen die Handlungsempfehlungen des vorliegenden Rahmenkonzeptes und die Standards aus dem Schulgesetz NRW in Verbindung mit dem Erlass zum Offenen Ganztagsbetrieb (12-63 Nr.2) berücksichtigt werden.

3. Anforderungen an eine zukunftsweisende Offene Ganztagsgrundschule in Löhne

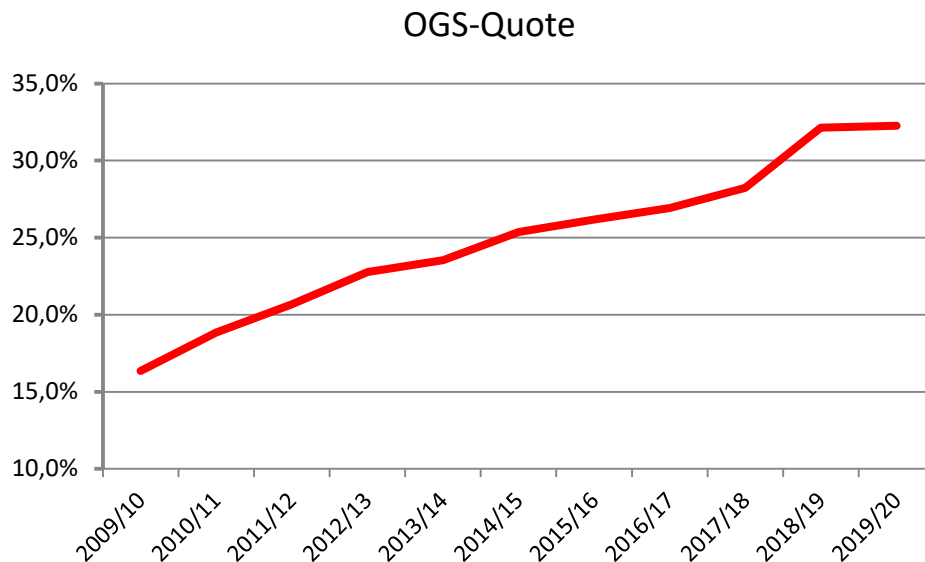
3.1 Quantitative Entwicklungen der OGS

Die OGS startete in Löhne im August 2005 mit einer OGS-Gruppe am Schulstandort Löhne-Ort; zusätzlich gab es 3 Hort-Gruppen sowie eine Gruppe „Schülertreff in Tageseinrichtungen“ in Menighüffen-Ost und Melbergen.

Seinerzeit wurde auf Landesebene ein Ausbau angestrebt, der im Ergebnis 25% der Grundschul Kinder mit einem Platz in der OGS versorgen sollte (aktuell sind es landesweit etwa 45%). Für die Stadt Löh-

ne wurde damals keine Quote festgelegt; vielmehr ging man davon aus, dass eine Bedarfsdeckungsquote von 20 % für Löhne ausreichend sei. Diese Annahme stellte sich im Laufe der Jahre nicht mehr als bedarfsgerecht heraus:

Entwicklung der OGS- Gruppen in den letzten 10 Jahren:



Der Grafik ist zu entnehmen, dass der Bedarf an Plätzen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. In den aufgezeigten 10 Jahren seit dem Schuljahr 2009/2010 kamen 7,5 neue Gruppen hinzu. Aktuell weist die Stadt Löhne eine OGS-Betreuungsquote von 32% auf. Ein ausreichendes Platzangebot konnte in den letzten Jahren, trotz Ausbaus, nicht immer an allen Standorten gewährleistet werden. Die Randstundenbetreuung, hauptsächlich durch Betreuungs- und Fördervereine organisiert, weist mit 34% Inanspruchnahme eine ähnliche hohe Quote wie die OGS auf, wobei davon auszugehen ist, dass bei dem zu erwartenden steigenden Erwerbsvolumen von Frauen dieses Angebot vielfach die Bedarfe an Betreuung und Förderung nicht mehr abdeckt und die OGS in Zukunft stärker in Anspruch genommen wird. Es wird deshalb erwartet, dass die Inanspruchnahme weiterhin steigen wird, insbesondere vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs in 2025. Von einer Quote von 50% muss mittelfristig ausgegangen werden; auch perspektivisch für Löhne.

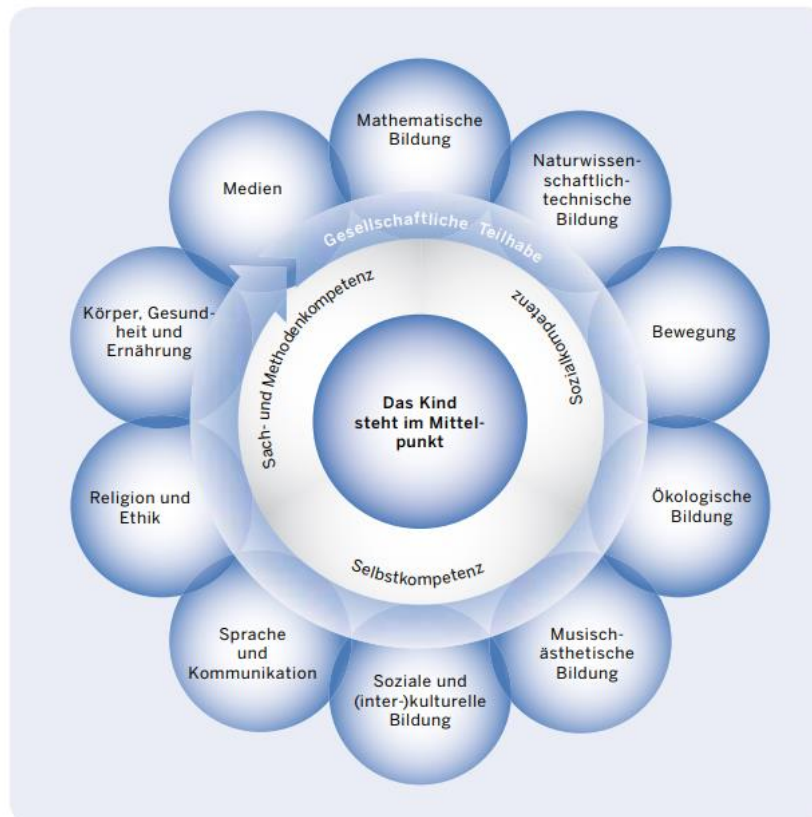
3.2 Qualitative Entwicklungen der OGS

Die in diesem Konzept aufgeführten Handlungsfelder für die qualitative Weiterentwicklung der OGS sind im Wesentlichen diejenigen, zu denen es Empfehlungen der Landesjugendämter, überregionale Evaluationen und gelungene Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen gibt. Da es sich bei dem vorliegenden Konzept um ein RAHMENKONZEPT handelt, das seine Gültigkeit für einen längeren Zeitraum behalten soll, werden die Handlungsfelder für die Qualitätsentwicklung an dieser Stelle generell benannt.

Gemeinsames Bildungsverständnis

Die Zusammenarbeit der Bildungspartner - Schulverwaltung, Schulleitungen und Träger - wird getragen von einem gemeinsamen Bildungsverständnis, das angemessene Lern-, Bildungs- und Entwicklungsräume durch gleichwertiges Zusammenwirken der Partner gewährleisten soll.

Eine individuelle, ganzheitliche Förderung der Kinder, die Stärkung ihrer Persönlichkeit, ihrer Talente und Fähigkeiten, als auch ihre geistig, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten sind Zielsetzungen.



Grundlage dafür ist eine umfängliche Definition von Bildung, in der kognitives, soziales und emotionales Lernen miteinander verbunden und in verbindliche Vernetzungsstrukturen einbezogen werden. Dies schließt ein, dass Bildung an verschiedenen (Lern-)Orten innerhalb und außerhalb der Schule stattfindet und sich an den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0-10 Jahren (MFKJKJ &MSW 2016) orientiert.

Bildung findet demnach für alle Kinder in den aufgeführten Bereichen über den gesamten Schultag in formalen und non-formalen Zusammenhängen statt. Alle an Schule Beteiligten - Lehrer und pädagogische Fachkräfte - fördern diese Bereiche aus ihren unterschiedlichen, multiprofessionellen Perspektiven und arbeiten dabei unter Einbringung ihrer jeweiligen fachlichen Kompetenzen auf Augenhöhe zusammen.

Interne Zusammenarbeit und Kooperation

Mit interner Zusammenarbeit wird die Kooperation zwischen den Schulen, dem Schulträger und dem Jugendamt als Einrichtungsträger bezeichnet. Sie bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen

Lehrkräften, pädagogischem Fachpersonal, Schulsozialarbeit, Schul- und Einrichtungsleitung sowie auf die Schulverwaltung. Eine gute Zusammenarbeit aller Fachkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit den Kindern. Die bisher geltenden und praktizierten Formen der Zusammenarbeit und Kooperation sollen mit diesem Rahmenkonzept im Sinne einer stärkeren Verzahnung der beiden Systeme fortgeschrieben bzw. ergänzt werden. Die konkrete Ausgestaltung findet sich in den pädagogischen Schulkonzepten wieder.

- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Lehrerkollegium und den pädagogischen Fachkräften
- Teilnahme der OGS Team-Leitungen an Schulgremien
- Gemeinsame, bedarfsorientierte Elternsprechzeiten
- Gegenseitige fachliche Unterstützung
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen
- Regelmäßige Zeiten des gemeinsamen Austauschs
- Gemeinsame Fortbildungen
- Gemeinsame pädagogische Tage/ gemeinsame Konzeptentwicklungen
- Gemeinsame Entwicklungsplanung/Förderplanung

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften beschreiben im Kontext Schule das Dreiecksverhältnis zwischen Schülerschaft, Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal in der Schule (Lehrer/innen und pädagogisches Fachpersonal des Ganztags). Der Begriff „Partnerschaft“ ist nicht zufällig gewählt. Der Gesetzgeber hat mit den entsprechenden Vorgaben im Schulgesetz, im SGBVIII, im KIBIZ und vielen anderen Verordnungen und Empfehlungen einen solchen Anspruch an die Arbeit der Professionen mit Kindern und deren Eltern impliziert. Damit liegt der Umgang miteinander möglichst auf Augenhöhe und ist damit partizipatorisch. Zu einer in diesem Sinne geführten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gehören zum Beispiel:

- Bedarfsorientierte Elternsprechzeiten
- Schriftliche Informationen über Aktionen, Änderungen, Schließzeiten und ähnliches
- Regelmäßige bilaterale Elterninformationsgespräche, je nach Bedarf auch kurzfristig
- Individuelle Rückmeldungen nach Bedarf
- Gemeinsame Veranstaltungen, Feste, Projekte
- Gemeinsame Gremien/ Elternbeteiligung

Ein partizipatorischer Ansatz, der Kinder dazu ermutigt und befähigt, mitzubestimmen, selbst zu bestimmen bzw. Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen, ist für die positive Entwicklung eines Kindes entscheidend. Partizipation ist dabei keine freiwillige Leistung von Erwachsenen gegenüber den Kindern, die auf pädagogischem Wohlwollen fußt – sie ist ein verbrieftes Recht. Nimmt man es ernst und richtet den Schulalltag zunehmend danach aus, ist dies sicherlich zuweilen anstrengend, der Profit jedoch für alle Beteiligten lohnenswert: Es gibt mittlerweile einige Studien über die Effekte gelebter Partizipation, in denen unter anderem festgestellt wurde, dass die allgemeine Zufriedenheit aller Akteure und damit das Schulklima sich entscheidend verbessert. Des Weiteren ist erwiesen, dass die Mitwirkungsfreude junger Menschen umso mehr steigt, je förderlicher die Bedingungen zur

Partizipation gestaltet sind. Im Ganzttag ist der Spielraum für Partizipationsprozesse noch um ein Vielfaches größer – zeitlich, aber auch von der Themenvielfalt her kann in der OGS Partizipation gut weiterentwickelt und ehrlich gelebt werden. Auch hier findet sich die konkrete Ausgestaltung in den pädagogischen Schulkonzepten wieder.

Externe Zusammenarbeit und Kooperation

Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

1. Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen (Schulgesetz NRW, §5)

Die Einbindung von außerschulischem professionellem „Know How“ in die Schulstrukturen bündelt Kräfte und sorgt dafür, den Lebensweg junger Menschen sicherer und erfolgreicher begleiten zu können. Hierbei geht es um die individuelle Förderung genauso, wie um die Schaffung optimaler, befähigender Lern- und Lebensbedingungen. Letztlich soll ja in einem inklusiven Schulsystem nicht das Individuum an die Gegebenheiten, sondern vielmehr die Gegebenheiten an das Individuum angepasst werden. Dies erfordert mehr denn je Flexibilität im Handeln und das „Denken in Optionen“.

Das Netzwerk Löhner Bildungs- und Unterstützungsangebote ist groß. Die aus pädagogischer Sicht wichtigsten (potentiellen) Kooperationspartner für Schule sind:

- Allgemeiner Sozialer Dienst und Fachstelle für Kinderschutz
- Regionale Schulberatungsstelle
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Kindertagesstätten
- Weiterführende Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Musikschule
- Außerschulische Bildungsträger

Die Offene Ganzttagsschule hat unter anderem zur Aufgabe, sich dem Sozialraum zu öffnen. Mit den vor Ort angesiedelten Vereinen, Verbänden und Institutionen sind für zusätzliche Angebote im Nachmittag Kooperationen zu vereinbaren.

Pädagogische Gruppenangebote

Da die Kinder durch den Offenen Ganzttag den überwiegenden Teil des Tages in der Schule verbringen, ist es notwendig, ihnen neben dem Unterricht, den Lernzeiten bzw. den betreuten Hausaufgaben und der Mittagsverpflegung ein vielfältiges und motivierendes Freizeitprogramm zu bieten. Hierzu gehören individuelle Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen oder zur ruhigen Beschäftigung genauso, wie das Erleben der Gruppe in Form gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen. Die räumliche Gestaltung ist daher sehr wichtig.

Freizeitpädagogische Angebote bestehen in der OGS aus drei Bereichen:

- A) Freispiel
- B) Begleitetes Freispiel
- C) Projektangebote/ AGs/ Workshops

Im Freispiel entscheidet jedes Kind selbstständig, welcher Tätigkeit es nachgehen möchte und mit welchen Kindern es sich beschäftigen möchte. Die Kinder werden hierbei beaufsichtigt, organisieren ihr Spiel aber selbst. Das begleitete Freispiel hingegen wird vom pädagogischen Fachpersonal aktiv mitgestaltet. Frei bleibt in der Regel die gemeinsame und aus der Situation heraus getroffene Entscheidung der Kinder, welches Spiel oder Projekt durchgeführt werden soll.

Bei der Durchführung von Projekten/AGs/Workshops wird mit dem eigenen Personal oder mit externen Anbietern und Kooperationspartnern (Sportvereine, Musikschule usw.) gearbeitet, um die Angebote vielseitig und abwechslungsreich gestalten zu können. Insbesondere dieser Bereich bietet viel Raum für Kooperationen und für die Gestaltung eines attraktiven Bildungs- und Bewegungsangebotes außerhalb der Unterrichtszeit. Zukünftig soll in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie z.B. den Sportvereinen, ausgeweitet und evtl. auch durch längerfristige Kooperationen gestützt werden.

Unterrichtsbezogene Förderung

Die unterrichtsbezogene Förderung ist ein wichtiger Bestandteil ganzheitlich orientierter Schulprogramme. Hierbei geht es zum einen um individuelle Förderangebote, zum anderen um gruppenbezogene Projekte. Nicht nur die Hausaufgaben bzw. Lernzeiten sind hier gemeint, es geht genauso darum, Themen aus dem Unterricht im Rahmen der OGS sinnvoll zu vertiefen. In der OGS ist der Einsatz von Lehrerstellenanteile eine wichtige Ressource, die das Land für die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlicher Förderung zur Verfügung stellt.

Jede Schule hat die Vorgabe, ein Hausaufgabenkonzept vorzulegen. Ob es sich nun um Hausaufgaben oder Lernzeiten handelt – gemein ist allen Konzepten, dass die Vertiefung des Lernstoffs im Ganztags passiert und möglichst nicht zu Hause (vgl. Hausaufgabenenerlass, BASS 12-31, Nr.1, Punkt 1). Kinder sollen befähigt werden, sich einen Stoff selbst anzueignen und die hierfür erforderlichen Hilfsmittel frei zu wählen. Jede Grundschule in Löhne hat gemeinsam mit der OGS ein Hausaufgabenkonzept erarbeitet. Im Zuge der Verzahnung beider Systeme müssen diese perspektivisch, je nach Ausrichtung des zukünftigen pädagogischen Schulkonzeptes, möglicherweise angepasst werden.

Unterrichtsbezogene Gruppenangebote sind AGs, die sich an Schwerpunktsetzungen im Schulprogramm bzw. Leitbild einer Schule orientieren. Ziel ist die Verknüpfung des Unterrichts mit außerunterrichtlichen Angeboten in der Ganztagschule. Beispielsweise kann dies die künstlerische Umsetzung sprachlicher Produkte sein, oder die Religionslehre durch den Besuch der Gotteshäuser unterschiedlicher Glaubensrichtungen erfahrbar zu machen. Diese Zielsetzung soll zukünftig stärker in den Fokus genommen werden.

Mittagsverpflegung/ Ernährung

Im Alter von ein bis drei Jahren beginnt in der Regel die außerhäusliche Mittagsverpflegung eines Kindes. Eltern geben damit die Verantwortung, ihren Nachwuchs sinnvoll zu ernähren in die institutionellen Hände. Dieser Verantwortung sind sich Schulträger, Einrichtungsträger und Grundschulen sehr bewusst. Die Verpflegung der Schüler/innen ist Aufgabe des Jugendamtes als Träger der Offenen Ganztagschulen und dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass ein gesundes Essen ausgegeben wird und die Hygiene- und Infektionsschutzrichtlinien beachtet und eingehalten werden.

Das gemeinsame Mittagessen in angemessener Atmosphäre stellt einen wichtigen Fixpunkt im Tagesablauf der Kinder in der Offenen Ganztagschule dar und dient auch als Pause zwischen den unterschiedlichen Aktivitäten des Schultages. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen achten auf ein angemessenes Verhalten beim Essen und nutzen in der Gruppe die gemeinsame Zeit für Gespräche.

Im Rahmen der Auftragsvergabe des Löhner Schulträgers wurden die Aspekte einer ausgewogenen und gesunden Ernährung für Kinder nach Maßstab der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zur Grundlage genommen. Die Hauswirtschaftskräfte und das pädagogische Fachpersonal werden im Umgang mit den Gerätschaften und bezüglich der Hygieneverordnung regelmäßig wiederkehrend geschult. Ferner ist ihnen das Wissen vermittelt worden, wie nach den Erkenntnissen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ein sinnvoller Wochenspeiseplan für Kinder gestaltet werden kann. Neben der Hauptmahlzeit erhalten die Kinder täglich einen so genannten Nachmittagsimbiss (vorwiegend aus Gemüse und Obst bestehend, aber auch Kekse, Müsli oder Knäckebrot). Unterschiedliche kulturelle Essgewohnheiten und Unverträglichkeiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wichtige Aspekte einer auf das Kind bezogenen, pädagogischen Herangehensweise an das Thema sind darüber hinaus: Das Kennenlernen von Lebensmitteln, die Ausprägung des Geschmackssinns und das Wissen um Gehalt und Zubereitung von Speisen. Ferner spielt auch die Vermittlung von Esskultur, Tischmanieren und Ritualen eine wichtige Rolle in der Sozialisation der Kinder. Hier finden an den Schulen im Vormittags- als auch Nachmittagsbereich ganz unterschiedliche Angebote und Maßnahmen statt, um den bewussten und zielgerichteten Zugang zu einer gesunden Ernährung zu eröffnen, z. B. Koch-AGs, Besuche beim Caterer, Gesundes Frühstück u.v.m. Zukünftig sollen auch hier die Angebote im Sinne einer ganztägigen Bildung und Förderung noch effektiver an den einzelnen Standorten abgesprochen werden.

Kinderschutz

Das Schulgesetz NRW, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das Bundeskinderschutzgesetz benennen Grundsätze und Verpflichtungen zum Schutzauftrag von Schule/Offener Ganztags- und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist im Schulgesetz festgeschrieben. Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal, Schulsozialarbeiter/innen, die in den Schulen und im Offenen Ganztags mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind somit rein rechtlich gesehen dem Auftrag des Kinderschutz verpflichtet.

Kinderschutz muss in erster Linie präventiv wirken! Daher ist es erforderlich, dass alle Professionen auf das Thema vorbereitet und handlungskompetent sind.

Um angemessen auf Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch reagieren zu können bedarf es abgestimmter und kompetenter Schritte. Daher wurde im Februar 2014 ein „Leitfaden zum Kinderschutz-Erkennen-Beurteilen-Handeln“ entwickelt, der ein wichtiger Schritt und Grundlage zur Schaffung von Kompetenz und Sicherheit im Erkennen und Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist. Dieser Handlungsleitfaden wurde in Fachveranstaltungen vorgestellt. Er dient als Arbeitsgrundlage im Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Der Verfahrensablauf zum Kinderschutz ist verbindlich und soll im Kooperationsvertrag zwischen Schulträger – Schule - OGS festgelegt werden.

Qualitätssicherung

Ganztagsschulen benötigen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Qualitätssicherung findet auf verschiedenen Ebenen statt und wird verstanden als kontinuierlicher (Verbesserungs-) Prozess:

Qualitätszirkel

Seit 2005 arbeiten in NRW Vertreter/innen von offenen Ganztagschulen im Primarbereich, der Schulträger, der Jugendhilfe und weiterer Kooperationspartner im Rahmen kommunaler Qualitätszirkel zusammen, um die Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen voranzutreiben. Zum Schuljahr 2010/2011 nahm der Qualitätszirkel OGS Löhne seine Arbeit auf. Eine aus Vertretern des Jugend- und Schulverwaltungsamt, der Schulleitungen und OGS- Vertreterinnen gebildete Steuerungsgruppe bereitet die halbjährlichen Sitzungen des Qualitätszirkels organisatorisch und inhaltlich vor.

Im Qualitätszirkel sind alle Grundschulleitungen, alle OGS-Einrichtungen, das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt der Stadt Löhne vertreten. In einem laufenden Prozess sollen die erreichten Standards abgesichert und weiterentwickelt werden. Qualitätskriterien werden im Konsens aller Beteiligten weiter entwickelt. Der Qualitätszirkel ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Zusammenarbeit der beteiligten Partner und unterstützt die Entwicklung vom additiven zum integrativen Modell.

Die Trägerschaft des örtlichen Qualitätszirkel Löhne befindet sich beim Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Löhne. Der Qualitätszirkel wird unterstützt durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen Nordrhein-Westfalen.“ Die Unterstützung erfolgt durch finanzielle Mittel, durch Beratung und Begleitung als auch durch Fortbildungs- und Vernetzungsangebote. Über die Serviceagentur ist der Qualitätszirkel eingebunden in ein System von örtlichen, regionalen und überregionalen Qualitätszirkeln in NRW.

Fortbildungen

Eine fundierte und gemeinsame Qualitätsentwicklung von allen Partnern ist die zentrale Grundlage für eine erfolgreiche und angemessene Ausgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule. Voraussetzung dafür sind wiederum Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung.

Die Steuerungsgruppe des Qualitätszirkels der Stadt Löhne organisiert und koordiniert Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte der beteiligten Schulen und der Mitarbeiter/innen der OGS. Das Fortbildungsangebot wird entsprechend der gemeldeten Bedarfe entwickelt. Besonders gefördert werden sollen der gemeinsame Besuch von Fortbildungen und Tagungen einzelner Mitarbeiter/ innen aus OGS und Schule und die gegenseitige Hospitation, weil diese die gemeinsame Kommunikation und eine erweiterte Sichtweise auf das andere Arbeitsfeld fördern. Für die Arbeit des Qualitätszirkels stellt die Stadt Löhne finanzielle Mittel zur Verfügung.

Weiterhin bietet das Jugendamt als Träger für die Mitarbeiter/innen regelmäßig Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Themenschwerpunkte richten sich nach den Bedarfen und Anforderungen der Mitarbeiter/innen und der Kinder. Ergänzungskräfte sollen durch Fortbildungsveranstaltungen erweitertes Wissen über pädagogische Themen und Inhalte, rechtliche Begebenheiten und Kenntnisse notwendiger Strukturen erlangen, damit sie sicher im Arbeitsfeld des Offenen Ganztags agieren können. Aber auch die pädagogischen Fachkräfte sollen ausreichend Gelegenheit bekom-

men, sich sowohl themenspezifisch, inhaltlich als auch strukturell fortzubilden. Hierfür stehen dem Träger Mittel zur Verfügung. So kann der Anspruch einer sich entwickelnden, zeitgemäßen und an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Ganztagsgrundschule entsprochen werden

Um sich mit speziellen Thematiken und Inhalten, Gesetzesänderungen o.a. intensiver auseinanderzusetzen zu können bzw. diese zu erarbeiten ist die Bildung von Arbeitsgruppen seit vielen Jahren ein erfolgreicher Weg. Diese Option soll auch zukünftig bestehen, auch verstärkt in Zusammenarbeit mit Schule.

Evaluation

Einmal jährlich und, falls angezeigt, nach Bedarf, evaluieren alle drei Partner- Schulverwaltung, Schulleitungen, Jugendamt - im Rahmen eines Jahresgesprächs die qualitativen und strukturellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen und vereinbaren neue Zielsetzungen.

3.3 Strukturelle Entwicklungen der OGS

Personal/ Aufgabendefinition

Die strukturelle Weiterentwicklung der OGS stellt eine wesentliche Voraussetzung für die in den nächsten Jahren angedachte Qualitätsentwicklung in der OGS dar, da viele Maßnahmen ohne entsprechende personelle und räumliche Veränderungen nicht oder nur begrenzt umsetzbar sind. Somit hat die strukturelle Weiterentwicklung der OGS einen befähigenden Charakter für die Qualitätsentwicklung.

Die Personalqualifikation im Offenen Ganztage ist im Erlass (Bass 12-63 Nr.2) nicht genau benannt. Dort heißt es lediglich: Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Die Stadt Löhne hat sich mit Beginn der Betreuungsform OGS für eine qualifizierte Betreuung der Kinder ausgesprochen und ausgebildetes Personal, in der Regel Erzieherinnen und Erzieher, eingestellt. Der bisherige Standard pro Gruppe (25 Kinder) wurde definiert mit 2 Erzieher/innen à 30 Wochenstunden. Zusätzlich erhält eine Schule, die außerunterrichtliche Angebote vorhält, pro Gruppe je 0,1 Lehrerstellenanteile (das entspricht 3 Lehrerstunden pro Woche) vom Land.

Die quantitative Entwicklung im Offenen Ganztage erfordert auch eine Umgestaltung der Struktur. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Ganztagsplätzen sollte die offene Ganztagschule auch einen Wandel von bisher weitgehend additiver Organisation hin zu Verzahnung von Unterricht und Ganztage vollziehen. Wenn mehr als die Hälfte der Schüler/innen ganztägig zur Schule gehen, sind auch die Strukturen diesem Umstand anzupassen. Die Schulen „haben“ dann keine OGS mehr, sondern „sind“ eine OGS. Darüber hinaus wachsen auch die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Die inklusiven Herausforderungen sind hier genauso zu benennen, wie die Anforderungen an Vernetzung und Kooperation.

Es ist jedoch zu beachten, dass es Verpflichtungen gibt, wie z.B. die Mindestbetreuungszeit oder das Angebot eines warmen Mittagessens, die zwingend einzuhalten sind und einen weniger hohen Qualifikationsgrad beim eingesetzten Personal erfordern. Neben einem auskömmlichen Personalschlüssel gilt jedoch weiterhin, dass ein angemessenes Maß an Fachlichkeit bei der Umsetzung der OGS vor

Ort unabkömmlich ist. Abgesehen von der Fachlichkeit und Qualität ist mit der Weiterentwicklung des Personaleinsatzkonzeptes auf die veränderten Rahmenbedingungen wie steigende Platzzahlen und stärkere Verzahnung mit dem Schulbetrieb einzugehen.

Hierauf gilt es im vorliegenden OGS-Rahmenkonzept eine Antwort zu formulieren. Ziel ist, ein hochwertiges, finanziell tragbares OGS-System vorzuhalten, in dem sich Qualität entfalten und kontinuierlich weiterentwickeln kann – für ALLE Kinder. Schwierige Bedingungen, wie der momentane Fachkräftemangel, sind dabei zu berücksichtigen.

Personalkonzept

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist vorgesehen, die Zusammensetzung der Teams künftig multiprofessionell zu gestalten. Neben den sozialpädagogischen Fachkräften ist auch der Einsatz von Ergänzungskräften (sog. „OGS Fachkräfte“) und Hauswirtschaftskräften vorgesehen. Zusätzlich werden auch Kräfte im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und Auszubildende in der Erzieherausbildung eingesetzt. In diesem Kontext wird zudem der Personalschlüssel angepasst.

Das Personaleinsatzkonzept orientiert sich an der Anzahl der Gruppen an den einzelnen Schulen. Da bei größeren Einheiten gegenüber kleineren Synergieeffekte zu erzielen sind, sinkt der Personalschlüssel mit steigender Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die im Ganztage betreut werden. Um dabei die gebotene Fachlichkeit weiter gewährleisten zu können, werden die Stunden für das pädagogische Personal pro Gruppe jedoch nicht unter 44 Stunden/Woche sinken (Mindestmaß).

Für Leitungsaufgaben sind zwei zusätzliche Personalstunden pro Gruppe und Woche vorgesehen. Hinzu kommen noch Hauswirtschaftskräfte, die zur Entlastung des pädagogischen Personals beitragen. Der Personaleinsatz entspricht damit den Standards, die von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege gefordert werden.

Nachfolgende Tabelle beschreibt den geplanten *Personalschlüssel nach Einrichtungsgröße*:

	Teamleitung	Erzieher/in	OGS-Fachkraft	Summe päd. Personal/Gruppe	Hauswirtschaft	Summe Personal/Gruppe gesamt
2-gruppig	Stellen		2	2	1	2,50
	Std./Woche	4	54	39	48,5	17,5
3-gruppig	Stellen		3	2	1	2,33
	Std./Woche	6	81	54	47	19,5
4-gruppig	Stellen		4	2	1	2,25
	Std./Woche	8	108	60	44	19,5
5-gruppig	Stellen		5	2	2	2,40
	Std./Woche	10	135	75	44	34,5
6-gruppig	Stellen		6	2	2	2,33
	Std./Woche	12	162	90	44	34,5

Innerhalb dieser beschriebenen Rahmenbedingungen der Offenen Ganztagschulen in Löhne behält sich das Jugendamt als Träger vor, den Personaleinsatz je nach spezifischem Bedarf vor Ort flexibel zu gestalten.

Aufgrund der bestehenden Arbeitsverträge und den eingeschränkten räumlichen Voraussetzungen wird das neue OGS-Konzept nur mittel- bis langfristig wirtschaftliche Wirkung entfalten. Weiter ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt zur Unterhaltung der OGS aufgrund der steigenden Inanspruchnahme im Zeitverlauf insgesamt steigen.

Leitung / Dienst- und Fachaufsicht OGS

Zum Schuljahr 2019/2020 arbeiten im Bereich der OGS in Löhne 27, ErzieherInnen, 8 pädagogische Ergänzungskräfte, 6 Hauswirtschaftskräfte, 4 Jahrespraktikanten in der Erzieherausbildung sowie eine Bundesfreiwilligendienstleistende und etwa 15 nebenamtlich Tätige, deren Dienst- und Fachaufsicht dem Träger der Maßnahme zugedacht ist (vgl.: BASS 12-63).

Die Leitung der OGS-Einrichtungen und somit auch die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Jugendamt als Träger; in Person wird diese Rolle durch die Sachgebietsleitung ausgefüllt.

Team-Leitung OGS

Jede Einrichtung hat eine Team-Leitung die als Schlüsselperson agiert und einen reibungslosen Ablauf der OGS vor Ort sicherstellt. Zu diesem Zweck haben die Team-Leitungen wesentliche organisatorische und inhaltliche Aufgaben übernommen. Bisher gab es für diese Positionen keine zusätzlichen Personalstunden. Die Vielfalt der Aufgaben, als auch stetig wachsende Einrichtungen verlangen nach einer Anpassung des Stundenkontingents, weshalb hierfür zwei zusätzliche Personalstunden pro Gruppe und Woche vorgesehen werden, ebenso wie ein finanzieller Aufschlag.

Für die „Team-Leitungen“ ergibt sich folgendes Aufgabenprofil:

- Ansprechpartner für Sachgebietsleitung und Schulleitung
- Umsetzung der pädagogischen Aufgaben und Inhalte
- Organisation des Ganztages
- Leitung des OGS-Teams

Pädagogisches Fachpersonal

Das Personaleinsatzkonzept sieht vor, dass pro OGS- Gruppe ein/e Erzieher/in mit 27 Wochenstunden eingesetzt wird. Dies sind im Vergleich zum bisherigen Konzept 3 Wochenstunden weniger. Diese werden jedoch kompensiert durch den Einsatz von Hauswirtschaftskräften sowie durch eine klare Aufgabendefinition aller eingesetzten personellen Ressourcen.

Neu ist vorgesehen, dass die Erzieher/innen zukünftig auch während des Unterrichts, zu abgestimmten Zeiten in enger Absprache mit dem Lehrpersonal, Aufgaben der individuellen Förderung oder pädagogische Maßnahmen (z.B. Maßnahmen zur Sozialkompetenz-Stärkung) übernehmen werden.

Ergänzungskräfte

Das neue Konzept sieht vor, zukünftig auch Ergänzungskräfte einzusetzen. Hierbei handelt es sich um Personen, die eine pädagogische Grundqualifikation erworben haben, beispielsweise Kinderpflegerinnen oder sog. OGS-Fachkräfte. Pro Gruppe werden diese Ergänzungskräfte mit 15 – 19,5 Wochenstunden beschäftigt, abhängig von der Größe der Einrichtung.

Die Aufgaben dieser Kräfte sind hauptsächlich im Betreuungsbereich und in den außerunterrichtlichen Angeboten angesiedelt.

Hauswirtschaftskräfte

Der zukünftige standardmäßige Einsatz von Hauswirtschaftskräften führt zu großen Entlastungen des pädagogischen Fachpersonals, die bisher etwa täglich 2,5-3 Stunden Zeit mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten verbringen. Diese wertvolle Arbeitszeit ging bisher zu Lasten der „Arbeit am Kind“.

Je nach Größe der Einrichtung werden die Kräfte mit einer Wochenstundenanzahl von 15- 19,5 Stunden beschäftigt.

Praktikanten in der Erzieherausbildung

Jeweils 2 OGS- Einrichtungen teilen sich eine Anerkennungsstelle in Vollzeit für angehende ErzieherInnen. Diese werden wöchentlich je hälftig an beiden Standorten eingesetzt, sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich. Eine qualifizierte Anleitung und Begleitung wird durch die „Team-Leitung OGS“ gewährleistet.

Einsatz von nebenamtlich Beschäftigten

Zusätzliche Gelder für den Einsatz von nebenamtlichen Kräften werden in der OGS darauf verwandt, den Kindern ein möglichst vielseitiges und abwechslungsreiches Programm bieten zu können. Hier- von sollen Übungsleiter, Künstler und weitere pädagogische Kräfte bezahlt werden, die AGs oder Projekte oder spezielle Maßnahmen (z.B. Selbstbehauptungskurse o.ä.) ausrichten.

Jeder OGS- Einrichtung wird hier ein auskömmlicher Etat zur Verfügung gestellt.

Lehrerstellenanteile

Für jede OGS- Gruppe stehen weiterhin 0,1 Lehrerstellenanteile zur Verfügung. Das entspricht 3 Lehrerstunden pro Woche. Bisher wurden diese Stunden nur in der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt.

Laut Erlass sollen Lehrer und Lehrerinnen im Ganzttag möglichst ergänzend zum Unterricht zur individuellen Förderung eingesetzt werden. Hier bieten sich zum Beispiel Sprachförderung, unterrichtsbezogene Projekte, oder Hausaufgabenhilfe an (vgl. BASS 12-63 Nr.2. Punkt 7.2). Zukünftig sollen diese Stunden, je nach pädagogischem Konzept der Schule, auch flexibler im Ganztagsbetrieb eingesetzt werden, z.B. auch in Lernzeiten oder speziellen Fördermaßnahmen.

Aufgaben und Zuständigkeiten Schulleitungen, Schulverwaltungsamt, Träger

Das neue Konzept der OGS soll sich auch in einer klaren Aufgaben- und Zuständigkeitsdefinition der drei Partner widerspiegeln.

Das Schulverwaltungsamt soll künftig stärker die Rolle des Auftraggebers einnehmen, während das Jugendamt sich stärker auf die Rolle des Trägers zur Umsetzung der OGS in Löhne konzentriert.

Beim *Schulverwaltungsamt* werden u.a. künftig folgende Aufgaben liegen:

- Beantragung und Verteilung der Fördermittel / Erstellung des Finanzrahmens/ Verwendung der Mittel
- Bedarfsplanung und Steuerung / Ausbauplanung der OGS
- Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (Räume, Ausstattung, Außengelände etc.)

- Beteiligung der Ratsausschüsse
- Vergabeverfahren (z.B. Mittagessen)
- Steuerung Rahmenkonzept und Kooperationsvereinbarungen sowie des Qualitätszirkels

Die Aufgaben des *Jugendamtes* als Träger der OGS sind u.a.:

- Verantwortung für die Gestaltung der pädagogischen Konzeption sowie Umsetzung im Sinne der vorliegenden Rahmenkonzeption und der pädagogischen Konzeption der Schule
- Personalbeschaffung, -verantwortung, Dienstaufsicht; auch Vertretungsregelungen
- Fachberatung
- Enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt
- Teilnahme am und Mitgestaltung des Qualitätszirkels
- Organisation der Ferienbetreuung
- Abrechnungswesen rund um den Ganzttag (Elternbeiträge, Essensverpflegung etc.)
- Anmeldungen, Platzzahl und Gruppengröße
- Bewirtschaftung des Budgets

Eine enge Zusammenarbeit ist bei diesem Modell weiterhin zu gewährleisten. Ziel der Umstrukturierung ist eine eindeutigere Abgrenzung von Verantwortungsbereichen zwischen den Fachämtern.

Für die politischen Strukturen würde dies bedeuten, dass grundsätzliche Angelegenheiten der Offenen Ganztagschule, beispielsweise Entscheidungen über den weiteren Ausbau, Finanzierung oder Räumlichkeiten, künftig im Schulausschuss behandelt werden, während der Jugendhilfeausschuss etwa bei Angelegenheiten der pädagogischen Umsetzung beteiligt würde. Auch gemeinsame Sitzungen des Jugendhilfe- und des Schulausschusses sind denkbar.

Zu den Aufgaben der *Schulleitungen* gehören:

- Entwicklung eines pädagogischen Ganztagskonzeptes unter Beteiligung des Trägers und des Schulverwaltungsamtes, welches Teil des Schulprogramms wird
- Förderung der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes in Richtung einer stärkeren „Verzahnung“ zwischen Schulbetrieb und Ganztagsangebot im Sinne des Gedankens einer ganzheitlichen Bildung und Betreuung über den gesamten Tag in enger Zusammenarbeit mit dem Träger
- Teilnahme am Qualitätszirkel
- Sicherstellung eines regelmäßigen und fachgerechten Austauschs zwischen allen am Schulalltag Beteiligten und dem Träger (vgl.: 12-63 Nr. 2, Pkt 6.7)
- Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der außerunterrichtlichen Angebote soll vertrauensvoll gestaltet werden. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung beinhaltet unter ande-

rem die Einhaltung der Schulregeln. Näheres wird in den Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger basiert auf einer abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Eltern und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Räumlichkeiten

In Löhne gab es von Beginn an die Besonderheit, dass fast alle OGS-Einrichtungen in eigenen Räumlichkeiten, außerhalb des Schulgebäudes, untergebracht sind. Die Räumlichkeiten der Schule wurden für die Ganztagsbetreuung nur am Rande genutzt.

Wachsender Bedarf an Plätzen führte jedoch in den vergangenen Jahren zudem zu einem stetigen Ausbau der OGS-Einrichtungen. Diese Maßnahmen reichten von Anbauten, über Containerlösungen bis hin zu Ausgliederungen einzelner Gruppen in das Schulgebäude. Derzeit sind lediglich 2 Einrichtungen komplett im Schulgebäude angesiedelt.

Die räumlichen Ressourcen sind aktuell erschöpft, so dass bei weiter steigenden Platzzahlen neue bzw. weiterentwickelte Modelle der Bildung und Betreuung über den gesamten Tag angezeigt sind. Dieser Aspekt ist auch mit Blick auf die bauliche Ertüchtigung und Sanierung im Grundschulbereich von Relevanz, insbesondere bezüglich des angestrebten Rechtsanspruchs und somit zu erwartender steigender Inanspruchnahme des Offenen Ganztags.

Räumlichkeiten zählen zu denjenigen Rahmenbedingungen in der Offenen Ganztagschule, die vom Gesetzgeber wenig genau definiert sind.

„Einzuplanen sind Räume für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Küchen, Essensräume und Essgelegenheiten sowie ein kindgerecht gestaltetes Außengelände. Größe, Anzahl und Ausstattung der Räume sollten den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und deren Altersstufe entsprechen“ (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009, hier S. 34).

Für den Ganztagsbetrieb sollen laut Runderlass folgende Räume vorgehalten werden: Küche, Speiseraum, Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum (Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v.27.11.2000, RdErl. v. 16.11.2010).

Auch wenn häufig zum Thema Räumlichkeiten im Offenen Ganztags nur über die Flächen gesprochen wird, so ist doch das Konzept vom „Raum als dritten Pädagogen“ nicht hoch genug zu werten. Da die Kinder hier einen großen Teil ihrer Woche verbringen, braucht die Offene Ganztagschule „Ruhezonen, Räume, in denen das vielfältige außerunterrichtliche Angebot stattfinden kann, Flächen für Bewegung, zum Spielen und Toben, Platz für den Austausch der unterschiedlichen in der Ganztagschule“.

le tätigen Professionen sowie Arbeitsplätze für die Pädagogen/innen“(F.-K. Jostes u. I. Lütkemeyer: Form folgt Funktion. Der Raum als 3. Pädagoge).

Die Räume haben besonders in der Offenen Ganztagschule eine pädagogische Funktion und somit neben den pädagogischen Fachkräften Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Eine adäquate räumliche Ausstattung ist deshalb die Grundlage für pädagogisch erfolgreiches Handeln. Sie erweitert oder begrenzt die Handlungsmöglichkeiten der agierenden Fachkräfte, schafft Spielräume für pädagogische Intervention oder reduziert die sich bietenden Umsetzungsperspektiven.

Die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie die funktionalen Anforderungen an eine Offene Ganztagsgrundschule müssen zunehmend in den Mittelpunkt gestellt und mit den finanziellen und standorteigenen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden.

Um eine stabile, langfristige und zukunftsweisende Weiterentwicklung des OGS- Systems in Löhne voranzutreiben, ist es unumgänglich sich mit dem Ausbau und der Nutzung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten intensiv zu beschäftigen. Es ist geboten für jeden einzelnen Grundschulstandort, unter Einbeziehung aller Nutzer/innen und Nutzer langfristig ein Ausbau- und Raumkonzept unter Beteiligung des Bauamtes zu entwickeln, in dem sich das pädagogische Konzept der Schule wieder findet.

Die gebotene stärkere Verzahnung/Zusammenarbeit der beiden Systeme im Sinne einer ganzheitlichen und qualitativen Bildung und Betreuung über den gesamten Tag, macht es notwendig, dass an den einzelnen Standorten bereits kurz- bis mittelfristig aus dem Bestand heraus nach neuen Möglichkeiten der gemeinsamen Raumnutzungen gesucht wird. Diese neue Sichtweise der Zusammenarbeit birgt auch unter den bisherigen Bedingungen eine effizientere Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten und soll Eingang in die einzelnen pädagogischen Standort-Konzepte finden.

Öffnungszeiten

Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

Die Grundschulen stellen durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass in der Zeit von 8.00-12.00 Uhr in der Regel kein Unterricht ausfällt. Außerunterrichtliche Angebote der OGS dürfen nicht zur Vertretung von Unterricht genutzt werden.

Alle Grundschulen in Löhne halten ein OGS- Angebot schultäglich von montags bis freitags ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr vor; an jedem Standort gibt es eine verlängerte Öffnungszeit bis 16.30 Uhr für Eltern, die diesen Betreuungsbedarf anmelden.

An unterrichtsfreien Tagen (außer Samstag, Sonntage und Feiertage) und in den geöffneten Ferienzeiten betreut die OGS ab 7.30 Uhr.

Ferienbetreuung

Ein weiterer wesentlicher Aspekt zur strukturellen Weiterentwicklung des Offenen Ganztags in Löhne wird in der Überarbeitung des bestehenden Ferienkonzeptes gesehen. Die Betreuung in den Ferien stellt keine Pflichtaufgabe dar, sondern ist eine freiwillige Leistung, für die laut Erlass ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden kann (BASS 12-63 Nr.2).

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet das Jugendamt der Stadt Löhne als Träger seit Einführung der OGS diese freiwillige Leistung mit einem Mittagessen in den Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie an beweglichen Ferientagen an.

In den Sommerferien wird zur Abdeckung des Betreuungsbedarfs jeweils ein Standort für jede Ferienhälfte geöffnet. Weiterhin wird für diesen Ferienabschnitt pro Woche je OGS-Kind ein moderater Beitrag erhoben (Mittagessen inclusive). Die Intention für diese geringe finanzielle Beteiligung ist die Schaffung einer stärkeren Teilnahmeverbindlichkeit und Wertschätzung gegenüber dem Angebot.

Die anderen Feriensegmente (Winter, Ostern, Herbst und bewegliche Ferientage) werden konzeptionell nicht verändert und auch nicht mit einem Teilnahmebeitrag belegt, da sich der Betreuungsbedarf hier deutlich höher und die Teilnahme um ein vielfaches verbindlicher darstellen.

Sollte der Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren wieder steigen, kann das Konzept dahingehend angepasst werden, weitere Standorte in den Sommerferien zu öffnen. Bei der Planung wird von Seiten des Jugendamtes dafür Sorge getragen, dass für jedes Kind bei Bedarf auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Ab dem Jahr 2020 stellen sich die Betreuungszeiten in den Ferien im Überblick, wie folgt dar:

- Jede OGS ist für jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien geöffnet
- Die Ferienbetreuung in den Winterferien variiert je nach dem wie die Festtage liegen, i.R. findet jedoch ab dem 02.01. eines Jahres eine Betreuung statt (wie bisher)
- In den Sommerferien wird pro Ferienhälfte **ein** OGS-Standort für die Betreuung geöffnet
- Die Betreuungszeiten für alle Ferien und schulfreien Tage sind von 7.30 – 16.00 Uhr, in begründeten Ausnahmefällen bis 16.30 Uhr
- In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben alle OGS- Einrichtungen geschlossen.

Aufnahme in die OGS

Aufnahmekriterien:

Es ist absehbar, dass die seit Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage nach Ganztagsplätzen anhalten wird und das Angebot, trotz Ausbaus, nicht immer an allen Standorten ausreichen wird. Aufnahmekriterien sind daher ein wesentliches Mittel der Steuerung.

Die Beschulung an der Grundschule des jeweiligen OGS-Standortes ist Voraussetzung für die Aufnahme in die OGS. Die Anmeldung ist für 1 Jahr verbindlich.

Die Auswahl der anstehenden Neuaufnahmen wird von den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung anhand unten aufgelisteter Aufnahmekriterien vorgenommen. Eine Absprache mit der Schulleitung findet statt.

Rangfolge der Aufnahmekriterien:

1. Kinder von beiderseits berufstätigen Eltern in Vollzeit oder von Alleinerziehenden
2. Kinder, die von Jugendamt und Schule als besonders dringlich hinsichtlich der Familiensituation unter Berücksichtigung des Kindeswohls empfohlen werden und Kinder in besonderen Problemlagen nach Vereinbarkeit mit der bestehenden Gruppenzusammensetzung
3. Kinder auf der Warteliste und Geschwisterkinder
4. Alle sonstigen Kinder

Anmeldungen von Kindern, die aufgrund der ausgeschöpften Einrichtungskapazitäten nicht mehr berücksichtigt werden konnten, werden in einer Warteliste geführt.

Einen individuellen Rechtsanspruch auf einen OGS- Platz gibt es derzeit nicht, wohl aber eine Gewährleistungspflicht der Kommunen, ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (siehe § 24 (4) SGB VIII). Der Koalitionsvertrag NRW 2017 bis 2022 enthält hierzu folgende Aussage: „Sollte eine Beteiligung des Bundes möglich werden, wollen wir langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“ Auf Bundesebene wird ein Rechtsanspruch bis zum Jahr 2025 angestrebt. Unter welchen Bedingungen ein solcher Rechtsanspruch formuliert werden soll, bleibt abzuwarten.

Sollte der Rechtsanspruch in Kraft treten werden die Aufnahmekriterien gegenstandslos.

4. Zusammenfassung der zukünftigen Änderungen

Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte und Neuerungen des weiterentwickelten OGS-Rahmenkonzepts:

Personal

- Neben den sozialpädagogischen Fachkräften (Erzieher/innen) werden zukünftig Ergänzungskräfte (sog. OGS- Fachkräfte) sowie Hauswirtschaftskräfte eingesetzt
- Die Anpassung des Personalschlüssels orientiert sich an der Anzahl der Gruppen der jeweiligen Einrichtung. Die pädagogischen Stundenanteile pro Gruppe (25 Kinder) werden ab einer bestimmten Gruppenanzahl 44 Wochenstunden nicht unterschreiten
- Der Personalstandard einer Gruppe definiert sich zukünftig durch eine pädagogische Fachkraft (Erzieher/in) mit 27 Wochenstunden sowie eine Ergänzungskraft mit 15- 19,5 Wochenstunden
- Für „Leitungsaufgaben“ sind pro Gruppe und Woche zwei zusätzliche Personalstunden vorgesehen
- Je nach Größe der Einrichtung werden die Hauswirtschaftskräfte mit einer Wochenstundenzahl von 15-19,5 Stunden beschäftigt
- Verankerung der beschriebenen Stellenprofile der eingesetzten Professionen im Konzept
- Jede OGS- Einrichtung erhält einen Etat für den Einsatz von nebenamtlichen Kräften in Angeboten, Projekten oder beispielsweise Fördermaßnahmen

Quantitative Entwicklung

- Von einer mittelfristigen Bedarfsdeckungsquote von 50% wird ausgegangen

Strukturelle Entwicklungen

- Die Aufgaben/Zuständigkeiten der 3 Partner Schulverwaltungsamt, Schulleitungen und Jugendamt werden neu bzw. weiterführend definiert
- Aus Mangel an räumlichen Ressourcen ist eine effizientere Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten anzustreben
- Für jeden Grundschulstandort muss mittel- bis langfristig ein Ausbau- und Raumkonzept unter Beteiligung des Bauamtes entwickelt werden, in dem sich das pädagogische Konzept der Schule wiederfindet
- Die Betreuungsstandorte in den Sommerferien werden bedarfsorientiert angeboten und ein geringfügiger Elternbeitrag erhoben

Qualitative Entwicklungen

- Ein gemeinsames Leitbild bzgl. des Bildungsverständnis aller beteiligten Partner wurde entwickelt
- Die bisher geltenden und praktizierten Formen der Zusammenarbeit und Kooperation der 3 Partner wurden im Sinne einer stärkeren Verzahnung der beiden Systeme fortgeschrieben bzw. ergänzt

- Die Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie z. B. Vereine, soll zukünftig im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote ausgeweitet und wenn möglich, auch durch längerfristige Kooperationen gestützt werden
- Die bestehenden Hausaufgabenkonzepte an den einzelnen Schulstandorten werden im Zuge der Verzahnung beider Systeme perspektivisch, je nach Ausrichtung des zukünftigen Schulkonzeptes, angepasst bzw. weiterentwickelt
- Die Verknüpfung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten wird angestrebt
- Der Verfahrensablauf zum Kinderschutz ist verbindlich und wird in den Kooperationsvertrag aufgenommen

Qualitätssicherung

- Besonders gefördert werden soll der gemeinsame Besuch von Fortbildungen und Tagungen von OGS-Mitarbeiter/innen und Lehrern, um die Verzahnung beider Systeme durch pädagogische, themenspezifische und strukturelle Inhalte voranzubringen
- Einmal jährlich evaluieren alle 3 Partner die qualitativen und strukturellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen im Rahmen eines Jahresgesprächs und vereinbaren neue Ziele

Weiteres

- Zwischen den Partnern wird ein Kooperationsvertrag geschlossen
- Die einzelnen Schulkonzepte werden entsprechend einer ganzheitlichen und qualitativen Bildung und Betreuung über den gesamten Tag modifiziert, in denen die veränderten Bedarfe, Anforderungen und Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden

5. Finanzierung

Finanzielle Förderung

Die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschulen erfolgt durch den Landeszuschuss zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote, Elternbeiträge sowie kommunaler Eigenmittel.

Die Landeszuschüsse errechnen sich nach Anzahl der zu betreuenden Kinder. Ein erhöhter Förderbetrag kann für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beantragt werden. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen zugewiesen. Eine Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellen ist möglich und wird in der Stadt Löhne auch umgesetzt. Der Eigenanteil der durch die Stadt Löhne erbracht wird ist deutlich höher als im Erlass als Mindesteigenanteil geregelt, da die vom Land vorgeschlagene Finanzierung bei weitem nicht als ausreichend für ein qualitativ hochwertiges pädagogisches Angebot erachtet wird.

Die Stadt Löhne stellt für den Offenen Ganztags Budgets für folgende Aufwendungen zur Verfügung:

- Personal
- Sachkosten
- Bewirtschaftungskosten/Unterhaltungskosten
- Pädagogische Mittel
- Fortbildung und Qualitätsentwicklung
- Ausstattung
- Verwaltung und sog. Overheadkosten

Die zukunftsweisende Weiterentwicklung des Ganztags, mit den im vorliegenden Rahmenkonzept beschriebenen Entwicklungen, zielt langfristig auf eine pädagogisch vertretbare Senkung der Kosten pro Ganztagsplatz hin, um so den steigenden Bedarf an Ganztagsplätzen auch in Zukunft befriedigen zu können.

Elternbeiträge

Für die Teilnahme am Offenen Ganztags werden gemäß der „Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung Elternbeiträge durch die Stadt Löhne, Jugendamt, erhoben.

Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt; der Höchstsatz ist durch den Ganztagserlass festgeschrieben.

Für die Zukunft wird angestrebt, die Teilnehmerbeiträge des Offenen Ganztags auf Grundlage einer eigenständigen Satzung zu erheben. In diesem Zusammenhang soll eine grundlegende Überprüfung der Einkommensstufen, der Höhe der Beiträge sowie der Geschwisterkindregelung erfolgen. Hintergrund ist eine zeitgemäße und angemessene Neuausrichtung des Elternbeitragswesens vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz und die langfristige Implementierung der Randstundenbetreuungen in ein ganzheitliches Betreuungssystem über den gesamten Schultag.

6. Beteiligte Partner

Schulen:

<p>Ev. Grundschule Gohfeld Goethestr. 25, 32584 Löhne gs.gohfeld@schulen.loehne.de http://www.grundschule-gohfeld.de</p>	<p><u>Schwerpunkt: Gemeinsames Lernen</u> Schulleiterin: Frau Röder</p>
<p>Grundschule Melbergen-Wittel Goethestr. 69, 32584 Löhne gs.melbergen-wittel@schulen.loehne.de http://www.grundschule-melbergen-wittel.de</p>	<p><u>Schwerpunkt: Internationale Klassen</u> Schulleiterin: Frau Held</p>
<p>Ev. Grundschule Löhne-Bahnhof Königstr. 47, 32584 Löhne gs.loehne-bahnhof@schulen.loehne.de http://www.gs-loehne-bahnhof.de</p>	<p><u>Schwerpunkt: Internationale Klassen</u> Schulleiterin: Frau Lohöfener</p>
<p>Ev. Grundschule Löhne-Ort Neuer Kamp 14, 32584 Löhne gs.loehne-ort@schulen.loehne.de http://www.grundschule-loehne.de</p>	<p><u>Schwerpunkt: Gemeinsames Lernen</u> Schulleiterin: Frau Kollmeyer</p>
<p>Ev. Grundschule Mennighüffen-Ost Siemshofer Kirchstr. 57-59, 32584 Löhne gs.mennighueffen-ost@schulen.loehne.de https://www.gs-mennighueffen-ost.de</p>	<p><u>Schwerpunkt: Gemeinsames Lernen</u> Schulleiterin: Frau Grube</p>
<p>Ev. Grundschule Oberbeck Bahnhofstr. 151, 32584 Löhne gs.oberbeck@schulen.loehne.de https://gs-oberbeck.de</p>	<p><u>Schwerpunkt: Internationale Klassen</u> Schulleiterin: Frau Stürmer- Strassner</p>
<p>Ev. Grundschulverbund Mennighüffen-Halstern Standort Mennighüffen- West Zur Schule 4, 32584 Löhne gs.mennighueffen-west@schulen.loehne.de Standort Halstern Auf dem Anbiere 3, 32584 Löhne gs.halstern@schulen.loehne.de http://www.mennighueffen-halstern.de</p>	<p>Schulleiterin: Frau Bergunde <u>Schwerpunkt: Jahrgangübergreifendes Lernen</u></p>

Schulverwaltung:

<p>Alte Bündler Str. 6, 32584 Löhne</p>	<p>Komm. Amtsleitung: Herr Döding</p>
---	---------------------------------------

Träger:

<p>Jugendamt Stadt Löhne Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne</p>	<p>Sachgebietsleitung OGS: Frau Schröder</p>
--	--

Konzeptgruppe:

Frau Röder, Schulleitung; Frau Müller, Team-Leitung OGS - Ev. Grundschule Gohfeld

Frau Stürmer-Strassner, Schulleitung; Frau Sieker, Team-Leitung OGS - Ev. Grundschule Oberbeck

Frau Kollmeyer, Schulleitung - Ev. Grundschule Löhne-Ort

Frau Hilgenböker, Team-Leitung OGS – Grundschule Melbergen-Wittel

Herr Döding, komm. Amtsleitung – Schulverwaltungsamt Stadt Löhne

Frau Schröder, stellv. Amtsleitung/Leitung OGS – Jugendamt Stadt Löhne

Links:

- Ganztagerlasse des Bildungsministeriums
<https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/grundlagen/>
- Serviceagentur „Ganztägig Lernen“
<https://www.ganztag-nrw.de>
- Bildungsportal des Schulministerium
<https://www.schulministerium.nrw.de>
- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen
<https://www.mkffi.nrw>
- Bildungsberichterstattung Ganztage
<https://www.bildungsbericht-ganztag.de>

Impressum

Herausgeber

STADT LÖHNE

Der Bürgermeister

Jugendamt

Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Oeynhausener Straße 41

32584 Löhne